

Sonnabends den 1. September, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



36.

Königl. Appr. Brief

Wochentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da gegenwärtig in Stettin, wegen der vielen Schuster-Arbeit vor die Regimenter und sonst,
das Publicum dergestalt verlegen, daß kaum Schue, noch sonst andere gefertigte Schuster-
Arbeit zu erhalten; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß denen Schustern aus andern
einländischen Städten, hiermit nachgegeben werde, den ersten Mittwoch und Donnerstag in der
ersten Woche jeden Monats, hieselbst in Stettin ihre Waare öffentlich feil zu haben und zu ver-
kaufen; sollte aber auf den Mittwoch ein Buß- oder Festtag eintreffen, wird dieser Schu-Markt,
d. 4

des Mittwochs und Donnerstags in der gleich darauf folgenden Woche gehalten, und solchergestalt bis auf weitere Ordre damit continuiret. Zu dem Ende dem hiesigen Magistrat dato aufgegeben worden, die zureisende Schuster gegen alle Beunruhigung zu schützen. Die Magistrats beynaher derer um Stettin belegenen Städte aber, haben denen Schuster-Gewerken ihres Orts solches sofort bekannt zu machen, damit die Schuster mit ihrer Arbeit zureisen, und dadurch den Klagen des Publici abgeholfen werde. Und als auch die auswärtige Schuster sonst in denen hiesigen ordinären Jahrmärkten, nur einen halben Tag mit ihren Waaren ausstehen dürfen; so wird ihnen hierdurch nachgegeben, den bevorstehenden Jahrmarkt drey Tage nach einander mit ihren Waaren öffentlich auszustehen und solche zu verkaufen. Signatum Stettin, den 17ten Augusti 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da bey denen Umständen der jetzigen Zeiten in der Stadt sehr nöthig und nützlich, daß in denen Häusern mit Wachholder-Strauch oder Wachholderbeeren, öfters geräuchert werde; so werden sämtliche Einwohner in der Stadt solches zur Praecautio gehörig beobachten, und damit unnachbleiblich continuiren. Stettin, den 24ten Augusti 1759.

Da in den hiesigen Lazarethern annoch Charpis und Bandagen erforderlich sind; so werden die Einwohner in der Stadt hiemit nochmalen erinnert, zu diesem höchst nöthigen Bedarf, altes unbrauchbares Leinen baldigst herzugeben, und solches an den Herrn Lazareth Directorem Boge, und an den Herrn Stabs-Chirurgum Niemann, welcher in des Schiffers Bruns Hause in der Reißschläger-Strasse belegen, logiret, abliefern zu lassen. Stettin, den 28ten Augusti 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev den Kaufmann Karstedt in der Oberstrasse allhier, ist wieder zu haben der veritable Varias-Toback, von unterschiedener Gattung, wie auch Kanaker-Toback, und Mandeln in Schalen.

Demnach verwichenen Mittwoch, ist der 29te Augusti, auf dem Schloß die Verlassenschaft des wohlsehligen Herrn Oberlieutenant von Lehwald, Hochlöblichen Kaninischen Regiments, bestehend in Geld, Silber, Kleider, Betten, Kupfer, Stroh, Weking, und eiserner Geräthschaften, wie auch Reit- und Packpferden, Feld-Equipage, Chaise und Wagen, an den Reißbleibenden gegen baare Bezahlung verkauft und zugeschlagen worden soll; als werden sich Liebhaber an benannten Tage um 2 Uhr Nachmittags daselbst einfinden. Zugleich dienet zur Nachricht, daß in denen folgenden Tagen um benannte Stunde des Nachmittags mit der Auction wird continuiret werden.

Der Sergeant Samuel Dohm, von dem Hochlöblichen Graf Hordischen Frey-Regiment, ist willens, die Nachlassenschaft seiner selig verstorbenen Frauen, Namens Regina Catharina Wagenern, welche bestehet in etwas Leinen, Betten, und Frauenkleidung, per modum auctionis den 3ten September c. zu veractioniren; Kaufsüchtige belieben sich an gesetzten Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Quartier, auf dem Clendehofe, in der Unter-Stage, in der Wohnung No. 6. bey der Witwe Strauben, einzufinden, und baares Geld mitzubringen, weil kein erstandenes Stück, ohne Geld verabfolget werden kan, indem der Verkäufer allhier fremde.

Bev den Segelmacher Brabtsen auf der Schiffsbauer-Lakadie, werden gemacht, und sind zu haben, allerhand Arten von Felter, Pack- und Wagentecken, Bettische, Futterbeutel, und Kruppen; wer ein oder anders benöthiget ist, beliebe daselbst einzusprechen.

Es hat der Hofrath Schwan, an die 200 Stück Caspianen-Bäume, welche 7 bis 8 Fuß, bis zur Krone hoch gezogen, vorrätzig; sollte jemand eine Allee anlegen wollen, kan solche um billigen Preis bekommen. Auch ist bey denselben feins, ein Viertel Elle, und Ellen breite Leinwand zum Verkauf eingesehet worden; so man in specie denen Herren Regiments-Quartiermeistern bekannt machen wollen.

Den 7ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, sollen in des Kaufmann Herrn Johann Gottschalk Schulz seinen Speicher-Raum, 7 Orbst etwas saure weiße Franzwein, und 1. Orbst dits rother Franzwein an denen Reißbleibenden verkauft werden; wer dazu Lust hat, beliebe sich zur gesetzten Zeit einzufinden.

Zu Stettin bev dem Kaufmann Karstedt, sind einige Meubles niedergefetzt, so den Dienstag als den 4ten September c. öffentlich sollen veractioniret werden; Kaufsüchtige wollen sich benannten Tages Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es ist allhier in Stettin eine Concession auf ein Hackweiz zu verkaufen, von welchem der bisberige

berige Possessor verstorben; sollte sich jemand finden, der dieselbe anzukaufen Belieben hätte, wolle sich derselbe bey dem Herrn Secretario Dalitz, und den Vormündern der Pausenschen Kinder, Meistler Mänter und Schiffer Memel melden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

In der Rüdigerischen Buchhandlung in der Münchenskrasse, in Doctor Polztus Hause, ist zu haben: von Justi, Johann Heinrich Gottlieb) fortgesetzte Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde, und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, 2tes Stück 8. 5 Gr.

Bev Herrn Jeanfon hieselbst ist Engllisch Sohl-Leder, wie auch eine Parthey von einigen hundert Stücken Leinwand zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Burau in der grossen Oberstrasse, ist feine und mittel Sorte Schlessische Zellwand, guten laufs zu haben; den Liebhabern kan damit aufgewartet werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Aufschucker Nebhsen zu Anclam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gebind, ein Etage hoch, worinnen 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Schorstein, imgleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gebind, ein Etage, worinnen eine Stube und Küche, so vom geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 159 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, soll am 25ten Julii, den 22ten Augusti, und 19ten September c. 2. vor dem Waisengericht daselbst verkauft werden; die Liebhabere wolle sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbiethenden solches werde zugeschlagen werden.

Es soll zu Anclam das in der Burgstrasse belegene Gehrsche Haus, so von 7 Gebind, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. c. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbiethenden solches in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Neustettin, ist zu verkaufen ein vollständiger Vorrath von allerhand Buchbinder-Instrumenten, auch verschiedene ungebundene Bücher; Kauflustige haben sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Subrector der dortigen Stadt-Schule Schunk franco zu melden, und mit ihm Handels zu pflegen.

Es soll zu Neustettin, des seligen Bürgermeister Pape hinterlassenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, und 2 Morgen Hausland, ad instantiam derer Erben, cum Taxa derer 60 Rthlr. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; Kauflustige werden also erga Terminos den 20ten und 27ten Augusti, und 3ten September c. und zwar erga ultimum, nebst denen Creditoribus poremorie citiret, ihr Geboth ad Protocolum auf dem Rathhause zu thun, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen.

Da zu dem Uhr- modo Maschenschen Hause in Stargard, am Pritschischen Thore gelegen, sich jezo ein Liebhaber gefunden, welcher davor 250 Rthlr. gebothen, so ist von Gerichtswegen Terminus Licitationis auf den 2ten October c. angesetzt; aldemum Liebhabere vor dem Stadtgerichte daselbst ihr Geboth ad Protocolum geben können, und hat plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Es sollen auf der Entrepriese Ferdinandstein, eine viertel Meile von Gieffenhagen gelegen, in Termino den 12ten September c. Vor- und Nachmittags, des entwichenen Wächter Langen zurückgelassene Effecten, welche bestehen in 10 Rähnen, 5 Bullen, 2 Stieren, 3 Ferkeln, 6 Schweinen, 4 Hünern, Kupfer, Zinn, Kleiber, Leinen, Beuten, Acker- und Hausgerath, Gewehr, Toback, etwas Futter und Käse, auch ein silbern Löffel, per modum auctionis los geschlagen, und dem Meistbiethenden vor baare Bezahlung abgeloset werden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, Liebhabere belieben sich also in Termino und folgende Tage Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in loco einzufinden.

Als in angesetzt gewesenen Licitations-Terminis, sich keine annehmbliche Käufere, zu des Dragoner Rathen Wohnhause in Gollnow, gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 12ten Septembris c. angesetzt; in welchen die Käufere des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause sich einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Eöslin sollen in Termino den 6ten September c. der verstorbenen Witwe Massen nachgelassene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Hausgeräth, Wolle, Flachs und Garn, Victualien, Vieh, Wagenzeug, Kleidung und Leinen, an den Meistbiethenden verkauft werden; die Liebhaber hierzu können sich benannten Tages in des Martin Völzschens Scheunhofe vor dem Mühlenthor einfinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

Es sollen des verstorbenen Bäcker-Meister Schulken zu Freyenwalde in Pommern, nachgelassene Immobilien, wegen dringender Schulden halber, in Termino den 24ten September plus licitanti verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

In der Steinäckerischen Heide bey Nipperwiese ist eine Cavel Elsenholz, worin etwa 100 Faden Brennholz können geschlagen werden, an plus licitanti zu verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 9ten September c. in Nipperwiese und sonst bey den Herrn Landrath von Desterling melden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Grobschmidt Meister Friedrich Plüntsch, eine Hufe Landes an den Bürger und Baumann Michael Humcken erblich verkauft, und soll dem Käufer den 13ten September c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen, hat Francken Witwe, ihr Haus cum Pertinentiis, reservato Vitalicio, an den dortigen Brauer Carl Puttkammer für 255 Rthlr. verkauft, und ist Terminus Citationis Creditorum ex quorum interest auf den 11ten September c. präfigiret; welches Königlicher Verordnung gemäß hies durch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocat Witten, et Contradictor's des Advocati Sisei Schweders Concurfus, zu Vermietthung des verstorbenen Fiscal Schwede's Hauses, hieselbst in Eöslin, Terminus Licitationis auf den 7ten September c. anberaumet worden; so wird solches hiedurch auch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Haus zu mietthen Belieben haben, in obigem Termino vor hiesigen Königlichen Hofgerichte erscheinen, darauf bieten und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden, das Haus mit obiger Weise zugeschlagen und ein gerichtlicher Contract mit ihm geschlossen werden solle. Signatum Eöslin, den 10. en Augusti 1759.

Königlich-Preussischs Hinterpommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Notarii Leopolds, Curatorio nomine der Jungfer Liscomen, derselben Acker, als: 1.) Acht Rücken, oder zwey drittel Hufe; 2.) Drey Würde Länder, per modum licitationis anderweitig auf gewöhnliches Brach-Recht an den Meistbiethenden vermietthet werden soll, und dazu Terminus auf den 27ten September c. auf dem Königlichen Hofgerichte zu Eöslin anberaumet; so wird auch solches hiedurch bekannt gemacht.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagd auf denen Feldmarken Stolkenburg und Dargitz, Amts Uckermünde, Termini Licitationis auf den 23ten und 30ten Augusti, auch 6ten September c. anberaumet; so wird solches jedermanniglich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche Belieben tragen, gemeldete kleine Jagden auf 3, oder 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in den präfigirten Terminen vor der Königlichen Krieger- und Domainen Cammer einfinden, ihren Voth ad Pro-colum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti sothane kleine Jagden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 13ten Augusti 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

7. Sachen

7. Sachen so auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die an dem im Demminſchen Erceyſe belegenen Guthe Plöz Intereſirende Kamminiſche Creditores, da des Penſionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760, zu Ende gehen, eine neue Verpachtung und dazu Terminum zu veranlaſſen geſuchet; So iſt ſolches mit begehrgten Extract aus der Commiſſariſchen Lare, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dienſt-Bauren ſich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 28ten September a. c. geſchehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt ſind, ſich perſönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden, ſich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Vorhandsgelder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die beſten Conditiones offeriren wird, das Guth nebst völligen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Vieh-Inventario, nach Befinden und auf gewiſſe Jahre überlaſſen und zuſchlagen werden wird. Sig. datum Stettin, den 9ten Julii 1759.
Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

Da die Pachtjahre, einiger der Heiligengeſtes Kirche vor Stargard, zugehörige Landungen, fünftigen Herbt zu Ende gehen, und von neuen zu verpachten ausgeboten werden, als: erſtlich ein Morgen am Jungfernholz belegen, von 3 Scheffel Aupfaat, zweytens ein halber Morgen am Jungfernholz, von 2 Scheffel Aupfaat, drittens eine Avel am Zwickgraben, von 3 ein viertel Scheffel Aupfaat; als wird Terminus Licita ionis auf den 21ten und 28ten Auguſti und 4ten September c. angeſetzt; da denn Liebhabere Vormittags um 10 Uhr vor der Rathskube zu Stargard ſich einzufinden können, ihren Geboth ad Protocolum geben, da es denn dem Meiſtbietenden, gegen Beſtellung ſicherer Caution wegen richtiger Abtragung der Pacht zuſchlagen, und überlaſſen werden ſoll.

Da bey der Cämmerey zu Greiffenberg der Viehhof, Stuthof genannt, zukünftigen Trinitatis anderweitig verpachtet werden ſoll; ſo können ſich die, welche Luſt haben, den 30ten Auguſti, 10ten September und 24ten ejusdem, in Curia melden, und ihr Geboth thun, in Erwartung, daß der die beſten Conditiones offeriret, und die erforderte Caution beſtellet, angenommen werde.

Als von Hofe per Reſcriptum vom 22ten Auguſti c. befohlen worden, daß der im Amte Publitz in dem permotirten Schneidemühlen-Walde belegene Holz-Rathen Neubucht oder Neuhof, zur andern weiten Pacht öffentlich licitiret werden ſoll, und Terminus dazu auf den 20ten Auguſti, 7ten und 17ten September a. c. anberahmet worden; ſo wird ſolches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere ſich in Terminis vor dem Königlichem Amte zu Publitz einzufinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß den Meiſtbietenden bis auf Königlich allergrädigſter Approbation die Pacht zuſchlagen werden ſoll. Wobey zur Nachricht iſt, daß der anziehende Pächter dieſen Herbt die Winter-Saat ſelbſt beſtellen muſ. Signatum Stettin, den 23ten Auguſti 1759.
Königlich Preußiſche Pommerſche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Im Greiffenbergſchen Stadt-Eigenthum werden die Vorwerker im Dorfe Echellin und Renſeck, fünftigen Trinitatis pact los, und ſind Termin zur neuen Verpachtung auf den 6ten und 20ten September und 4ten October c. angeſetzt; da ſich alsdenn Liebhaber zu Rathhauſe melden können, und gewärtigen, daß mit plus licitanti auf Königlich Cammer-Approbation werde contrahiret werden. Die Anſchläge werden vorgewieſen.

8. Sachen ſo innerhalb Stettin geſtohlen worden.

Es ſind alhier aus einem gewiſſen Hauſe am verwichenen Sonnabend Morgen, als den 25ten Auguſti, zwiſchen 6 und halb 7 Uhr, 4 Taſchen-Uhren geſtohlen, als: eine kleine alte lombachene in 3 Gehäufen, und ſoll eine Engländiſche ſeyn. Die zewente iſt auch eine lombachene mit einem g ünen Gehäuſ, iſt eine Pariſer, wird oben auf den Zifferblatt aufgeziergen. Die dritte iſt eine ſilberne, ohne ſchwarz Gehäuſ und weiſet auf den Zifferblatt den Monat/Tag nach der 3 zu und eine ſilberne Kette daran. Die vierte iſt eine Stunden-Uhr und zeigt der Weiſer über die Stunde, als wo jeder Strich 5 Minuten bedeutet, und ſühret auf den Zifferblatt den Namen Designat London, aber inwendig Arendt et Hamb rg; ſollten dieſe vorbeſchriebene Uhren jemanden, auf eine oder andere Art zu Händen kommen, ſo wird gebethen, ſolches bey den Uhrmacher Hernen Wenzel zu melden, welcher ſie kennen wird, und den Anzeiger einen raiſonablen Recompens geben.

9. Cita-

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friedrich die von Detwih auf Wuffom, das Gut Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, ingleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Nöhers-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den roten Septembr. a. c. mit der Communion, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Nöhers-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als die Königl. Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Möringen verstorbenen Pastors Frises Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den roten September c. anzusetzen, und die unbekante Creditores, so an das Frisesche Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub poena silentii citiren zu lassen; so wird solches hienit bekannt gemacht.

Es soll den 28ten Augusti c. über des seligen Herrn Major von Dangerow auf Hohenhausen, Lintden, Nemmin und Alleborg hinterlassenes Vermögen, ein rechtliches Inventarium errichtet werden; Creditores Defuncti haben sich erga Terminum, bey dem Commissario Bürgermeister Hartmann zu Neustettin, franco zu melden, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls man ihnen ferner nicht resposabile seyn wird.

Da der Arrendator Wittenhagen sein in dem hiesigen Amts-Dorfe Hinzendorf habendes Wohnhaus, cum Percipientiis, an den Fusilier David Unruh, erb- und eigenthümlich verkauft; und die Auszahlung des Kaufpreth den 24ten September c. geschehen soll; so haben alle diejenigen, so hieran Ansprache zu haben vermehren, sich in benannten Termino auf dem Amte Nörchen zu stellen, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren; die Ausbleibenden aber welche sich in Termino nicht melden, sollen nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludiret werden.

Da der Mühlenmeister Kum, seine auf der hochadelichen Entreprise Schwabach erbaute Windmühle, an dem Mühlenmeister Neumann um und für 370 Rthlr. verkauft hat; wer nun etwas wider diesen Verkauf einzuwenden, oder eine Forderung hat, der beliebe sich in Termino der Auszahlung den 29ten September c. bey dem Herrn Cammer-Secretario Penz in Stettin, als Bevollmächtigten gehörig zu melden.

Zu dem zu Stargard auf den 24ten September c. angesetzten Vor- und Ablassungstag, haben sich annoch gemeldet:

9.) Der Schuster Johann Jacob Mundt Käufer, und seligen Schuster Peter Christian Hingen Erben Verkäufer, ihres in der Schustrasse befindlichen Hauses.

10.) Der Brauer Johann Christian Krüger Käufer, und der Kaufmann Wilhelm Küsel Verkäufer, seines halben Gartens, welcher auf der Clempinschen Wiese im zweyten Gange belegen.

11.) Der Bürger und Schuster Meister Sommer Käufer, und der Brauer Mann Verkäufer, eines in der Schustrasse erfindlichen Hauses.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein guter Reitknecht, so gutes Zeugniß hat, und sich auch etwas mit der Aufwartung behelfen kan, verlangt; wer nun in solchen Diensten zu treten gedenket, kan sich in Stettin, in der Mühlenstrasse, in den ehemaligen Hoverschen Hause, so jeko den Herrn Criminalrath Löper gehört, melden. Vor der Thür stehen zwey grosse Castanien-Bäume.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr Wittsche Legaten-Gelder stehen zur sichern Anleihe parat, und kan man sich deswegen bey dem Pastor Hacken zu Jamund über Cöslin franco melden.

Hey dem Becker Meister Fink, und Müller Meister Dummert, in Anclam, als Vormünder der Ramburgschen Kinder, sind 140 Rthlr. Ramburgsche Kindergelder auf Interesse zu besätigen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit zu beschaffen vermag, kan sich bey gedachten Vormündern melden.

Ein Capital von 225 Rthlr. Legatengelder sind zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lütken in Stettin zu melden.

Wer 500 Rthlr. Kindergelder gebraucht, und mit Landgüthern, so unter der Königlich Stettinischen Regierung belegen, Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich bey den Herrn Lieutenant von Petersdorf auf Jacobsdorf, und den Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

Von des abwesenden Alexander von der Ofen Vermögen, sind einige 100 Rthlr. zur zinsbaren Besätigung parat; wer solche gegen Sicherheit, mit Consens des Königlich Puppillen-Collegii, gebraucht, kan sich bey den Herrn Landrath von der Ofen zu Wiznitz per Pinnow, oder bey den Krises-Commissair Linden in Stettin melden.

Der Curator bonorum in des seligen Kaufmann Ehomys Erbschafts-Sache, Hof- und Stadtgerichts-Advocatus Placotomus, machet hiedurch bekannt, wie von denen vorräthigen Ehomyschen Erbschafts-Geldern 1000 Rthlr. auf die erste und sichere Hypothek à 5 1/2 pro Cent zinsbar besätiget werden sollen; wer dieses Capital zusammen, oder auch in einzeln Pösten verlangt, und die gehörige Sicherheit leisten kan, wolle sich bey gedachten Curatore Advocatum Placotomus in Stettin des forderlichsten melden, da ihm dann auf baldigste gratificiret werden soll.

271 Rthlr. sind bey der Cammischen Armen-Casse eingekommen; wer solche zinsbar zu nehmen, Luß und Belieben trägt, und Consensum eines Königlich-Preussischen Hochwürdigem Consistorii beprindiget, und hinlängliche Sicherheit bestellet, kan sich bey den Kaufmann Christoph Gottlieb Günther und Meister Johann Reihnen, als denen Provisoribus Piorum Corporum, daselbst melden, und nähere Nachricht bekommen.

12. AVERTISSEMENTS.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klempner daselbst, in puncto maliciose Defectionis, bey der Stettinischen Regierung Klage erheben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da der Brauer Johann Joachim Laß zu Barckow, wieder seine Ehefray Engel Gubes, Edictales in puncto maliciose defectionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, in Greiffenberg und Tempelburg affirgirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieser wegen Terminus auf den 2ten September c. vor der hiesigen Königlich Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an, und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gemärtigen hat, daß sie für eine bössliche Entwichene geachtet, die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1759. Königlich-Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Auf dem Guthe Parlin wird ein guter Jäger und Schäfer verlangt. Etlicher mag verheyrathet oder unverheyrathet sein, letzterer aber muß sowohl selber Schafe haben, als auch Geld zur Sicherheit stellen können, weil er eine Schäferen von 1000 Schafen bekommt; beyde aber können sich entweder bey der Frau von Weyhern in Parlin, oder bey den Herrn von Weyher in Stettin, in der Mittwochstrasse, bey den Kaufmann Herrn Bartel melden. Sie müssen aber beyde dieses Jahr ohnfehlbar zuziehen.

Da bey der Stadt Königsberg in der Neumark zwey publique Brau-Meister, welche gutes und gesundes Braundier zu brauen verstehen, gebraucht werden, sich auch hieselbst füglich ernähren können: als

als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so sich als Brau-Meister hieher zu begeben Lust haben, bey dem Magistrat melden, und gewärtigen; daß sie auf beygebrachte Atteste wegen tüchtig erlernter Profession, auch ihres Wohlverhaltens, nach gut abgelegter Probe, sofort zu publicke Brau-Meister angenommen werden sollen.

Der Müller Meister Martin Friedrich Koch, will seine zu Grambow belegene Mühle an den Mühlenmeister Schwerin auf bevorstehenden Michael c. vor- und abgelassen; wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in obbenannten Termino bey der Herrschaft in Grambow melden.

Den 22ten Augusti um 11 Uhr ist den Herrn Capitain von Flemming, von Knoblochischen Regiment, ein Pferd zu Stettin in der Stadt entlaufen; es ist ein grau Schimmel, hat auf den Rücken ein paar weisse braune Flecke, vier ins fünfte Jahr alt; wer es anfindet, soll einen guten Recompens haben.

Es wird auf dem Lande in der Uckermark ein unbewebter Gärtner verlangt, so mit guten Attestis versehen ist; nähere Nachricht ist davon in Stettin bey den Kaufmann Herrn Witte, und in Damm bey dem Cammerer Herrn Köhler zu erhalten.

Zu Alten Damm soll den 24ten September c. das Hagemannsche Haus auf den Kuhplatz daselbst belegen, gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll des Fischer Johann Neumanns Haus auf der Stettinschen Vorstadt daselbst belegen, den 24ten September c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Bauer und Einwohner Friderich Schütte, in dem Jansenischen Amtsdorfe Königfelde, versäufet sein zu Pölitz vor dem Ziegen-Ehor habendes, und zwischen dem Bürger und Baumann Friderich Vierken, und dem Bürger und Sager Martin Tornant, inne belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Bürger Michael Rosen daselbst. Hinwiederum verkauft dieser sein in Pölitz in der Fuhrkrasse, zwischen dem Materialist Johann Bischof, und dem Schiffszimmermann Gottfried Pagel innen belegenes Haus, mit den dabey befindlichen Hofraum und Stallung, an den Schuster Ludwig Eggerten, Terminus traditionis ist also auf den 6ten September c. angesetzt; weshalb diejenige, so eine gegründete Ansprache oder Jus contradicendi an einem oder andern Hause zu haben vermeinen, sich in praedicto Termino zu Pölitz auf dem Rathhause zu melden, und Bescheid zu gewärtigen haben.

Da das am Krautmarkt zu Stettin gelegene, und denen Erben des seligen Hof-Riscal Reichel zugehörige Haus, nunmehr verkauft, und im nächsten Rechtstage vor einem lohsamen Stadtgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine Jura wahrnehmen kan.

Es hat der Schiffer, Jürgen Johansen von Lübeck kommend, 30 Orbst Weine, mit ein V. woran eine C. eingeschränkt, gemerkt, mit auf hier gebracht; da sich nun der Eigener dazu noch nicht gemeldet, als hat man solches hiedurch anzeigen wollen, um sich auf hiesigen Königlichen Pachthofe zu Stettin dieserhalb zu melden.

Zu Pyritz soll in Termino den 25ten September c. die von dem Herrn Bürgermeister Böttcher, an den Herrn von Köthen verkaufte Landung, als 4 Morgen breite Vier-Ruthe, und 4 Morgen Liefesfeld verlassen werden; wer hierwieder was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub pena praclusi zu Rathhause melden.

Es will der Mühlenmeister Fechner, seine in Alten Damm belegene, sogenannte Rothliebsche Mahlmühle, an den Mühlenmeister Pinnow vor- und ablassen; weshalb diejenige, welche hierwieder etwas einzuwenden haben, sich den 4ten October Morgens um 9 Uhr in der Königlichen Regierung melden, oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Zu Rosenthal in der Uckermark, ohnweit Straßburg, ist den 24ten Julii c. ein 5 jähriger schwarzer Wallach, mittelmäßiger Größe, einen Stern vorn Kopf, auch ist der Schweif etwas dünne, weil ihm die Haare etwas aufgeschnitten, von der Weide entkommen; wer hievon Nachricht hat, kan sich bey dem Königlichen Postamt zu Straßburg melden, wovon selbiger 5 Rthlr. und mehr zu empfangen hat.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 1. September, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Michael Schrammen, dessen Eheweib, Mariä Elisabeth Kassen in puncto discessus modo divortii gegen den 9ten November a. c. peremptori- et sub prajudicio edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Stolpe und Nummelsburg zu affigiren verordnet worden.

Als der Müller Meister Michael Lenz, seine Windmühle und Zubehör in den S. Johannis Klosters Dorfe Wölschendorf, an den Mühlenmeister Johann Friederich Bläurock verkauft; so wird zur gerichtlichen Vor- und Ablassung dieser Grundstücke Terminus hiemit auf den 19ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Stettin anberahmet; diejenigen, so etwa ein Jus contradicendi haben, müssen sodann ihre Jura sub poena praelusi et perpetui silentii wahrnehmen.

Zu Kagebuhr verkaufen des ohnlängst verstorbenen Schneider Drehsens Erben, ihr hieselbst habendes Wohnhaus, Garten und Kirchenstand, an den Schlöffer Meister Martin Diesack; welches hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so eine Ans- oder Wieder sprach zu haben ver- meinen, sich in Termin den 4ten September gehörig zu Rathhause melden, hienechst aber sich selbst impuniten können, wann sie nicht weiter gehört werden sollen.

Es verkauft der Bürger und Kaufmann zu Grefsenberg, eine Vier-Ruthe Acker auf dem Lebbin, an den Bürger und Brauer Herrn Wille belegen; und können diejenigen, so eine Ansprache vermei- nen an diesem Acker zu haben, sich binnen 14 Tage allhier bey dem Herrn Secretario Laurens melden, wobeiigenfalls sie davon präcludiret werden.

In Schlawe verkauft der Provisor des Armen-Dammes ein halb Stück Acker im Alt-Schlagsden Felde a 2 und ein halben Scheffel Ausfaat, zwischen Meister Böttcher Sassen, und Herrn Administrator Pauli belegen, an Herrn Brauer und Kupferschmidt Schöder für 24 Rthl.; Terminus zu gerichtlicher Vollziehung des Kaufes ist auf den 28ten September c. angefehet worden.

Seltzen Tischler Köpners Erben, verkaufen ihr in Schlawe gegen der Mühlenstrasse belegenes Haus, an den Schuster Meister Michael Neubauer, Terminus zu Vollziehung des gerichtlichen Kaufes ist auf den 28ten September c. angefehet; in welchem diejenigen, so hieran eine Anforderung haben, sich sub poena praelusi in Rathhause melden müssen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Holl. Cour. 73 pro Cto.

Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Schwedisch Eisen
Hanf

14 Rthl. 12 Gr.
26 Rthl.
Schuckens

Schucken-Hanf	24 Rthlr.	Provence dito	18 Rthlr.
Ordinaire Torse	13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.	Grosse Rosinen	9 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Refinade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhre	12 Rthlr.
Rüben-Del	13 Rthlr.
Lein-Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Meis	9 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiß	10 bis 11 Rthlr.
Feine geactionirte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöße	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	28 Rthlr.
Dito, C. F.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rothe Mittelfisch	4 Rthlr. 8 Gr.
Rohl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübschen Amibom	9 Rthlr.
Hiesigen dito	8 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Glachs	1 Rthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito	2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Boy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback	5 bis 6 Gr.
Muscate. Rüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Relcken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Rthlr. 18 Gr.
Citriade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havana Schnupstoback	12 Gr.
Sanet-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.

Corduan

Corduan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovitsche Tuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

Waaren bey Sonnen.

Rigisch Leinsaamen 5 Nthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Nthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Nthlr.
 Grönländischen dito 27 Nthlr.
 Einländische Seiffe 16 Nthlr.
 Schwedisch Pech 9 Nthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito		23	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian 1 Nthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder 12 bis 16 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

Getreyde vom Kaufmanns- Boden.

Malz pro Last 84 Nthlr.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein			3 6

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Nthlr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Nthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Nthlr.
 Alten Franz-Wein a Ohm 33. 36 bis 60 Nthlr.
 Neue dito a Ohm 30 Nthlr.
 Rother dito a Ohm 48 Nthlr.

An Getreyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Augusti, 1759.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	1	7
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	8
Kuhfleisch	1	1	2

	Wispel	Scheffel
Weizen	7.	
Roggen	333.	13.
Gerste	1.	10.
Malz		
Haber		16.
Erbsen		10.
Buchweizen		
Summa	343.	1.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 31ten Augusti, 1759.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	16 R.		16 R.	32 R.		
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz	4 R.	36 R.	18 R.	16 R.	18 R.	18 R.	28 R.	20 R.	12 R.
Bütow	Haben	nichts	eingesandt						
Cammin									
Colberg	4 R. 12 gr.	34 R.	18 R.			14 R.	32 R.		
Cörlin	4 R. 8 gr.	36 R.	18 R.	16 R.	20 R.	16 R.	32 R.		
Edelitz		30 R.	18 R.						
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm	Hat	31 R.	22 R.	16 R.	18 R.		36 R.		
Demnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Fiddichow		26 R.	24 R.	16 R.		16 R.			
Freyenwalde	5 R.	28 R.	18 R.	17 R.		15 R.	30 R.		
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Gelnow	4 R.	32 R.	20 R.	16 R.		13 R.	30 R.		
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	5 R.	32 R.	23 R.	16 R. 17 R.	20 R. 24 R.	16 R.	28 R.		8 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labs	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Pasewalk	4 R.	30 R.	18 R.	15 R.	15 R.	14 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Pencun	5 R. 8 gr.	33 R. 34 R.	23 R. 24 R.	18 R. 19 R.	23 R. 24 R.	16 R. 17 R.	30 R. 32 R.		8 R.
Plathe	4 R. 12 gr.	42 R.	20 R.	16 R.	24 R.	12 R.			
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	4 R. 12 gr.	54 R.	20 R.	20 R.		18 R.			
Pyritz	5 R. 10 gr.	30 R.	20 R.	16 R.		14 R.	32 R.		7 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		28 R.	18 R.	16 R.	16 R.	14 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 16 gr.	27 R.	19 R.	17 R.	18 R.	14 R.	28 R.		12 R.
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	15 R. 8 gr.	33 R. 34 R.	23 R. 24 R.	18 R. 19 R.	23 R. 24 R.	16 R. 17 R.	30 R. 32 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolz	Haben	nichts	eingesandt						
Swinemünde									
Tempelburg	4 R. 8 gr.	44 R.	24 R.	18 R.	20 R.				12 R.
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.